



VSE AG · Postfach 10 32 32 · 66032 Saarbrücken

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post u.
Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Frau Annette Wiezorreck
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hauptverwaltung Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 10 -14
66121 Saarbrücken

Telefon 0681 6 07-0
Telefax 0681 607-1435

e-mail: online@vse.de
<http://www.vse.de>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

E OS/MK-mü

02. Februar 2016

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärreserveregelung (BK6-15-158) und Minutenreserve (BK6-15-159)

AnsprechpartnerIn:
Michael Küster

Telefon-Durchwahl:
1727

Telefax-Durchwahl
1775

e-mail
kuester-michael@vse.de

Sehr geehrte Frau Wiezorreck,

vorrangiges Ziel der Maßnahmen des unter Betreff genannten und zur Konsultation gestellten Festlegungsverfahrens bildet eine marktregelbasierte Öffnung des Deutschen Regelenenergiemarkts für weitere Anbieter. Im Lichte der energiepolitischen Ziele Europas und damit auch Deutschlands zum Umbau des Energieerzeugungssystems sind der Ausbau des dezentralen Flexibilitätsangebots zwingend erforderlich und daraufhin ausgerichtete Fortentwicklungen der Marktregeln aus Sicht VSE zu begrüßen.

Insbesondere die Nachhaltigkeit der Flexibilitätsreserven und deren Verfügbarkeit spielt aus unserer Sicht eine wesentliche Rolle für den Erfolg der Energiewende und die Wahrung der Versorgungsstabilität in Deutschland. Marktbasierten Mechanismen ist im Sinne eines effizienten Anreiz- und Akzeptanzsystems hierfür grundsätzlich Vorrang einzuräumen. Bereits heute sind die entsprechenden Marktregeln so zu definieren, dass eine ausreichende Attraktivität für neue Marktteilnehmer gegeben ist und eine Belebung zugunsten Innovationen zwecks zukunftsorientierter technisch-kommerzieller Fortentwicklung ermöglicht wird.

VSE als Anbieter von Flexibilitätsprodukten und deutschlandweiter Poolorganisator in den Bereichen Strom (Minutenreserve und Sekundärreserve) sowie für Regelenenergieprodukte im Gasbereich beobachtet zusammen mit ihren deutschlandweiten Partnern die Marktentwicklung sehr genau. Insbesondere auf kurzfristige Preissenkungen ausgerichtete Marktregeln führen aus unserer Sicht gegenwärtig zu vermehrten Rückbautendenzen deutschlandweiter Flexibilitätsquellen, die den klimapolitischen Ausbauzielen der Bundesregierung entgegenstehen und damit einhergehend sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Erreichung der gesetzten



Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. jur. Bernd Widera

Vorstand:
Dr.-Ing. Gabriël Clemens
Dr. jur. Hanno Dornseifer

Eingetragen beim Amtsgericht
Saarbrücken, HR B 4145
USt-IdNr. DE 1381 16 864

Landesbank Saar
BLZ 590 500 00, Kto.-Nr. 200 110 60
IBAN: DE52 5905 0000 0020 0110 60
BIC: SALADE55XXX

Infrastrukturziele einer auf regenerative Erzeugung ausgerichteten Erzeugungslandschaft der Zukunft aus heutiger Sicht zunehmend in Frage stellen lassen.

Bespiehhaft im Folgenden aufgeführte aktuelle Pressemeldungen zeigen, dass infolge falscher Anreizsetzungen die Akzeptanz für den netzdienlichen Anlageneinsatz in Deutschland seitens der Betreiber schwindet und folglich für die Bereitschaft für eine erforderliche innovativen Systemfortentwicklung kaum mehr gegeben ist:

- Pöyry Deutschland, 18.01.2016: Primärregelleistung durch Batteriespeicher: Preisverfall erhöht Investitionsunsicherheit
- VDI-Nachrichten, 20.11.2015: Preisverfall bei Regelleistung
- Die Rheinpfalz, 07.01.2016: Ludwigshafen, Gaskugeln werden abgerissen.

Dies vorweggenommen möchten wir eine Stellungnahme im Rahmen des unter Betreff genannten Konsultationsverfahrens wie folgt abgeben:

Kapitel 1. Sekundärregelung

- Nr. 1.1 Ausschreibungszyklus: siehe Konsultationspapier Seite 3

Anmerkung/Begründung:

Grundsätzlich ist eine Verkürzung der Ausschreibungszeiträume als begrüßenswerte Maßnahme zu unterstützen, da auf diese Weise flexible Lasten effizienter und bedarfsgerechter disponiert und angeboten werden können. Jedoch: entscheidend für neue Anbieter sind nicht die Marktregeln alleine, sondern allem voran der zu erwartende Erlös. Hier gilt es einhergehend mit der Verkürzung der Ausschreibungsperioden auch die Anreize für das bedarfsgerechte Angebot zu stärken.

- Nr. 1.2. Ausschreibungsablauf: siehe Konsultationspapier Seite 4

Anmerkung/Begründung:

Die im Entwurf vorgeschlagene Kaskade SRL – MRL – day ahead-Auktion wird unterstützt, da hierdurch sowohl dem Anbieter von Flexibilität als auch der Netzstabilität am besten entgegen gekommen werden kann.

- Nr. 1.3. Ausschreibungskalender: siehe Konsultationspapier Seite 5

Anmerkung/Begründung:

Die Abschaffung des Ausschreibungskalenders wäre im Zuge der vorgeschlagenen Änderungen eine logische Konsequenz.

- Nr. 1.4. Produktzeitscheiben: siehe Konsultationspapier Seite 5

Anmerkung/Begründung:

Grundsätzlich ist eine Verkürzung der Ausschreibungszeiträume als begrüßenswerte Maßnahme zu unterstützen, da auf diese Weise flexible Lasten effizienter und bedarfsgerechter disponiert und angeboten werden können. Jedoch: entscheidend für insbesondere neue Anbieter ist nicht die Marktregel, sondern allem voran der zu erwartende Erlös. Hier gilt es einhergehend mit der Verkürzung der Ausschreibungsperioden auch die Anreize für das bedarfsgerechte Angebot zu stärken. Ist ein solcher Effekt nicht beabsichtigt, wird eine Umstellung auf 1h-Zeitscheiben angeregt, um frühzeitig die Einleitung des Strommarkts 2.0 als Energy-Only-Markt gewährleisten und so dem Anbieter von Regelenergie bessere netzdienliche Einsatzmöglichkeiten einräumen zu können.

- Nr. 1.5. Mindestangebotsgröße: siehe Konsultationspapier Seite 5

Anmerkung/Begründung:

Im Sinne eines effizienten Energieversorgungsystems ist eine Reduktion der Angebotsgröße unter 5MW grundsätzlich abzulehnen, zumal gegenwärtige Erlösmöglichkeiten den Eigenaufbau von Vermarktungsstrukturen im eigenen Unternehmen für Kleinstanbieter zusätzlich zu den Kosten der technischen Realisierung kaum rechtfertigen. Bereits heute bestehen etablierte, effiziente Poolinglösungen, die sowohl gegenüber den Netzbetreibern (Präqualifikations-, Abrufe- und Abrechnungsaufwand) wie auch für Anlagenbetreiber (ausbleibendes Investitions- und Ressourcenrisiko gegenüber Eigenvermarktung wie auch Ausfallreservesicherheit) weitaus effizientere Umsetzungs- und Marktteilnahmemöglichkeiten darstellen. Deren Rolle gilt es im Sinne einer zielorientierten Energiewende insbesondere zu stärken, um das Angebot dezentraler Flexibilitätsquellen zur Netzstützung nachhaltig sicherstellen zu können.

- Nr. 1.6. Möglichkeit der Poolung von Anlagen:
siehe Konsultationspapier Seite 6

Anmerkung/Begründung:

Da eine Reduktion der Angebotsgröße wie zu Nr. 1.5 dargestellt nicht zu begrüßen ist, ist der Aufbau von Anlagenbündeln und weiteren Regelzonen und damit eine Möglichkeit für deren effizienten Marktzugang nur mittels der Option einer regelzonenübergreifenden Bündelung realisierbar. Daher ist an den bestehenden Regelungen festzuhalten.

- Nr. 1.7. Einbindung in die Leistungs-Frequenz-Regelung:
siehe Konsultationspapier Seite 6

Anmerkung/Begründung:

Grundsätzlich ist im Sinne einer Effizienzsteigerung eine Modernisierung des Kommunikationssystems zu unterstützen. Jedoch muss eine solche Regelung auch die Möglichkeit zulassen, bestehende präqualifizierte Anbindungen auf freiwilliger Basis den neuen Regeln angleichen zu können. Nur auf diese Weise lässt sich ein diskriminierungsfreier Wettbewerb zwischen etablierten und neuen Anbietern diesen meist kostenintensiven Punkt betreffend gewährleisten.

- Nr. 1.8. Transparenz- und Veröffentlichungspflichten:
siehe Konsultationspapier Seite 7

Anmerkung/Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen logisch und konsequent und sind daher unterstützenswert.

- Nr. 1.9. Sekundärhandel: siehe Konsultationspapier Seite 8

Anmerkung/Begründung:

Auch wenn aus Handelssicht ein Sekundärmarkt grundsätzlich als unterstützenswert angesehen werden kann, dürfte der mit der technischen Umsetzung in Bezug auf Disposition der Reserven und Aufrechterhaltung der Kommunikationsverbindungen Richtung ÜNB zur Abrufung und Ist-Daten-Bereitstellung einhergehende Aufwand enorm sein. Da die aktuelle Marktlage größere IT-Investitionen kaum rechtfertigt und das mittel-/langfristige Ziel den Aufbau eines kurzfristorientierten Energy-only-Markts verfolgt, ist dem Vorschlag der BNetzA zur Verkürzung der Angebotszeiträume als Alternative Vorrang einzuräumen.

- Nr. 1.10. Einheitspreisverfahren für Sekundärregelarbeit:
siehe Konsultationspapier Seite 9

Anmerkung/Begründung:

Ja, die Bedenken werden geteilt. Das Weißbuch zum Strommarkt 2.0 fordert einen effizienzsteigernden Wettbewerb zwischen den Flexibilitätsquellen. Dieser grenzkostenbestimmte Wettbewerb lässt sich wirksam nur in einem pay-as-bid-Verfahren realisieren, welches im Übrigen bereits seit Jahren über dem vom LP losgelösten AP über die Abrufe-MOL gelebt wird. An diesem Verfahren sollte auch zukünftig festgehalten werden.

Kapitel 2 Minutenreserve

Kapitel 2.1. Markt für Minutenreserveleistung

- Nr. 2.1.1. Ausschreibungszyklus: siehe Konsultationspapier Seite 11

Anmerkung/Begründung:

Wie bei der SRL ist auch im Falle der MRL eine Reduktion der Ausschreibungszeiträume grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sei auch bei der MRL auf die gegenwärtige Erlöslage verwiesen. Gebotsabgaben an Wochenenden erhöhen die anbieterseitigen Personalkosten, die bei gegenwärtigem Marktpreisniveau kaum zu rechtfertigen sind. Ggf. kann sich eine solche Änderung daher entgegen dem Ziel einer Angebotsausweitung sogar kontraproduktiv gestalten, so dass an Wochenenden und Feiertagen womöglich sogar weniger Angebote gegenüber den ÜNB abgegeben werden.

- Nr. 2.1.2. Ausschreibungsablauf: siehe Konsultationspapier Seite 11

Anmerkung/Begründung:

Wie bereits für SRL dargelegt, kann dem Vorschlag der BNetzA die zeitliche Abfolge der einzelnen Ausschreibungen betreffend zugestimmt werden.

- Nr. 2.1.3. Produktzeitscheiben: siehe Konsultationspapier Seite 12

Anmerkung/Begründung:

Im Sinne einer stundenorientierten Anlagenoptimierung und als wesentlicher Schritt zur Vorbereitung eines einheitlichen Energy-Only-Markts wird eine Ausrichtung der Regelenenergiemärkte auf eine 1h-Granularität grundsätzlich begrüßt. Anbieterseitig sollten Angebotsabgaben mit Laufzeiten als Mehrfache von 1 Stunde möglich sein, um für dauerhaft verfügbare Kleinanlagen den Angebotsaufwand zu minimieren. Einheitlich sind Leistungspreise in €/MW/1h anzugeben. Die Bezuschlagung durch die ÜNB hingegen sollte einheitlich auf 1h-Basis bemessen werden.

- Nr. 2.1.4. Mindestangebotsgröße: siehe Konsultationspapier Seite 12

Anmerkung/Begründung:

Die Situation des Marktes von SRL und MRL sind stark miteinander vergleichbar. Im Sinne eines effizienten Energieversorgungsystems ist eine Reduktion der Angebotsgröße unter 5MW aus diesem Grund auch für die SRL grundsätzlich abzulehnen, zumal gegenwärtige Erlösmöglichkeiten den Eigenaufbau von Vermarktungsstrukturen im eigenen Unternehmen für

...

Kleinstanbieter zusätzlich zu den Kosten der technischen Realisierung kaum rechtfertigen. Bereits heute bestehen etablierte, effiziente Poolinglösungen, die sowohl gegenüber den Netzbetreibern (Präqualifikations-, Abrufe- und Abrechnungsaufwand) wie auch für Anlagenbetreiber (ausbleibendes Investitions- und Ressourcenrisiko gegenüber Eigenvermarktung wie auch Ausfallreservesicherheit) weitaus effizientere Umsetzungs- und Marktteilnahmemöglichkeiten darstellen. Deren Rolle gilt es im Sinne einer zielorientierten Energiewende insbesondere zu stärken, um den nachhaltigen Ausbau dezentraler Regelleistungsreserven sicherstellen zu können.

- Nr. 2.1.5. Möglichkeit der Poolung von Anlagen:
siehe Konsultationspapier Seite 13

Anmerkung/Begründung:

Da eine Reduktion der Angebotsgröße wie zu Nr. 1.5 dargestellt nicht zu begrüßen ist, ist der Aufbau von Anlagenbündeln und weiteren Regelzonen und damit eine Möglichkeit für deren effizienten Marktzugang nur mittels der Option einer regelzonenübergreifenden Bündelung realisierbar. Daher ist an den bestehenden Regelungen festzuhalten.

2.2. Markt für Minutenreservearbeit

- Nr. 2.2.1. Ausschreibungszyklus: siehe Konsultationspapier Seite 13

Anmerkung/Begründung:

Es stellt sich die Frage, weshalb neben dem MR-Leistungsmarkt und dem börslichen ¼h-Handel ein weiterer MR-Arbeitsmarkt eingeführt werden soll. Entweder der ÜNB wird wie der MGV im Gas selbst Börsenhändler, so dass der MR-Arbeitsmarkt Teil des Börsengeschehens und damit dieser Intradaymarkt Belebung und eine Liquiditätssteigerung erfahren würde, oder aber die Deckung der MR-Arbeit erfolgt ausschließlich über die MRL-Ausschreibung wie bisher auch. Anderenfalls dürfte die Gefahr der Ausdünnung des Börsenmarkts zugunsten ggf. margenstärkerer physischer Märkte überwiegen. Zudem erfordert ein solcher Zwischenschritt in Richtung Energy-Only-Markt als ohnehin bereits geplantes Ziel nochmals erhöhte IT-Kosten zur Etablierung von Zwischenschritten, deren nutzenseitige Halbwertszeit bereits heute absehbar ist.

- Nr. 2.2.2. Ausschreibungsablauf: siehe Konsultationspapier Seite 13

Anmerkung/Begründung:

Es stellt sich auch hier erneut die grundsätzliche Frage, weshalb neben dem MR-Leistungsmarkt und dem börslichen ¼h-Handel ein weiterer MR-

Arbeitsmarkt eingeführt werden soll. Entweder der ÜNB wird wie der MGV im Gas selbst Börsenhändler, so dass der MR-Arbeitsmarkt Teil des Börsengeschehens würde und damit dieser Intradaymarkt Belebung und eine Liquiditätssteigerung erfahren würde, oder aber die Deckung der MR-Arbeit erfolgt ausschließlich über die MRL-ausschreibung wie bisher auch. Anderenfalls dürfte die Gefahr der Ausdünnung des Börsenmarkts zugunsten ggf. margenstärkerer physischer Märkte überwiegen.

- Nr. 2.2.3. Produktzeitscheiben: siehe Konsultationspapier Seite 15

Anmerkung/Begründung:

Aufgrund der weitestgehenden Konformität zu Börsenprodukten stellt sich erneut die Frage nach Sinn und Zweck der Trennung beider Märkte._

- Nr. 2.2.4. Angebote für Minutenreservearbeit:
siehe Konsultationspapier Seite 15

Anmerkung/Begründung:

Aufgrund der weitestgehenden Konformität zu Börsenprodukten stellt sich erneut die Frage nach Sinn und Zweck der Trennung beider Märkte._

- Nr. 2.2.5. Arbeitspreisanpassung für bezuschlagte Angebote der Vorhaltung von Minutenreserveleistung:
siehe Konsultationspapier Seite 16

Anmerkung/Begründung:

Zwar ist eine Dynamisierung der im Zuge der Minutenreserveleistung bezuschlagten Arbeitspreise auf ¼h-Ebene zu begrüßen, doch sollte hierbei der damit verbundene Aufwand für den Anbieter beachtet werden. Sollte es das Ziel der BNetzA sein, neue Kleinanbieter für den Markt zu gewinnen, müssten diese tradingorientierte Strukturen aufbauen, um entsprechende Märkte marktgerecht bedienen zu können. Daher stellt sich erneut die Frage, ob nicht eine Aufteilung in Börsenmarkt und MRL-Markt, beide genutzt durch den ÜNB als Bezugsquellen für MR-Arbeit zweckdienlicher wären. Auch sollten insbesondere zu diesem Zweck der Dynamisierung effiziente Poolinglösungen gestärkt werden.

- Nr. 2.2.6. Merit Order und Abruf von Minutenreservearbeit:
siehe Konsultationspapier Seite 17

Anmerkung/Begründung:

2.2.6 ergibt sich als logische Konsequenz aus 2.2.5. Damit einhergehend sind hier auch die geäußerten Bedenken konform und gleichlautend.

- Nr. 2.3. Transparenz- und Veröffentlichungspflichten für Minutenreserveleistung und Minutenreservearbeit:
siehe Konsultationspapier Seite 17

Anmerkung/Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen logisch und konsequent und sind daher unterstützenswert.

- Nr. 2.4. Einheitspreisverfahren für Minutenreservearbeit:
siehe Konsultationspapier Seite 18

Anmerkung/Begründung:

Ja, die Bedenken werden wie auch im Falle der SRL geteilt. Das Weißbuch zum Strommarkt 2.0 fordert einen effizienzsteigernden Wettbewerb zwischen den Flexibilitätsquellen. Dieser grenzkostenbestimmte Wettbewerb lässt sich wirksam nur in einem pay-as-bid-Verfahren realisieren, welches im Übrigen bereits seit Jahren über dem vom LP losgelösten AP über die Abrufe-MOL gelebt wird. An diesem Verfahren sollte auch zukünftig festgehalten werden.

Für eine Berücksichtigung unserer Einschätzung im Zuge des Konsultationsverfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen und eine weiterführende Erörterung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VSE Aktiengesellschaft



ppa. Michael Dewald



i. V. Michael Küster